



GESELLSCHAFT FÜR PERSONZENTRIERTE
PSYCHOTHERAPIE UND BERATUNG e.V.

**Richtlinien und Durchführungsbestimmungen
für die Weiterbildung in**

Personzentrierter Beratung

4.Auflage, April 2013

Herausgegeben von der

GwG - Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.

Melatengürtel 125a

50825 Köln

Tel. +49.221.925908-0 | Fax +49.221.251276

e-Mail: gwg@gwg-ev.org | Internet: www.gwg-ev.org

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
--------------------	---

I. Richtlinien

A. Allgemeines 4

1. Ziel	4
2. Adressaten der Weiterbildung	4
3. Dauer und Umfang	4
4. Träger und Ort der Weiterbildung	4

B. Module der Weiterbildung ‚Personzentrierte Beratung‘ 5

Modul 1:	5
Modul 2:	6
Modul 3:	7

C. Lehrberatung 9

D. Abschluss der Weiterbildung 9

E. Supervisionsverpflichtung 9

II. Durchführungsbestimmungen

A. Allgemeines	10
1. Zulassung zur Weiterbildung	10
2. Anerkennung von Vorleistungen	10
3. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung	10
4. Qualifikation der Kursleitung	10
5. Qualifikation der Lehrberater/innen	11
6. Berufsethische Verpflichtung	11
7. Kooperationsempfehlung	12
B. Abschluss	12
C. Zertifikatserteilung	13
1. Erteilung des Zertifikats	13
2. Ungültigkeit des Zertifikats	13
3. Wiedererwerb des Zertifikats	13
D. Unterbrechung der Weiterbildung	14
1. Allgemeines	14
2. Bescheinigung einzelner Module	14
3. Unterbrechung der Weiterbildung im Verlaufs eines Moduls	14

Präambel

Die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung ist ein von der Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG) konzipierter eigenständiger Weiterbildungsgang.

Die Delegiertenversammlung beschließt die Weiterbildungsrichtlinien und Durchführungsbestimmungen und beauftragt den Vorstand der GwG mit der Anwendung der Richtlinien.

Die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung umfasst drei Module.

I. Richtlinien

A. Allgemeines

1. Ziel

Durch die Weiterbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, in Tätigkeitsfeldern der Beratung wissenschaftlich fundierte, professionelle Beratung durchführen zu können. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module werden dort ausführlich beschrieben.

2. Adressaten der Weiterbildung

Adressaten sind alle Personen, die sich in beratungsrelevanten Tätigkeitsfeldern qualifizieren möchten. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Modulen formuliert.

3. Dauer und Umfang

Die Weiterbildung „**Personenzentrierte Beratung**“ dauert mindestens 3 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von 780 Stunden, der sich zusammensetzt aus:

- **435 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
 - 385 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - 50 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **330 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 60 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
 - 120 UStd. Eigenstudium
 - 150 UStd. Beratungspraxis (direkter Kontakt mit Ratsuchenden), davon mind. 8 audio- oder videodokumentierte Gespräche
- **15 Unterrichtsstunden Lehrberatung**

4. Träger und Ort der Weiterbildung

Träger der Weiterbildung sind in der Regel von der GwG anerkannte Teams von Ausbilder/-innen für Personenzentrierte Beratung oder Institute. Sie führen die Weiterbildung eigenverantwortlich durch. Die GwG erkennt die Weiterbildung an, wenn sie entsprechend den gültigen Richtlinien erfolgte. Alle Veranstaltungen der Weiterbildung finden in bei der GwG angemeldeten Kursgruppen statt.

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 12 TeilnehmerInnen pro Ausbilder/-in festgelegt. Die Lehrberatung wird von einer von der GwG anerkannten Person durchgeführt.

B. Module der Weiterbildung ‚Personzentrierte Beratung‘

Modul 1: Grundlagen des personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis

1. Teilnahmevoraussetzung

- Tätigkeit in beratungsrelevanten Arbeitsfeldern
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Ausbildungsleitung

2. Lerninhalte

- theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Kommunikationstheorien aus personzentrierter Sicht
- Personzentrierte Beziehungstheorie und -praxis
- Personzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse
- Wechselwirkung der Beziehungsangebote von Seiten des Ratsuchenden und des Beraters
- Personzentrierte Praxis der Beratung in definierten Settings
- Personzentrierte Beziehungsgestaltung durch spielerische und kreative Prozesse
- Strukturierung von Gesprächsprozessen
- berufsethische Prinzipien
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden

3. Arbeitsformen

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. Arbeitsaufwand

235 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. ein Jahr:

- **145 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
 - 120 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in

- **90 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 30 UStd. Eigenstudium
 - 40 UStd. dokumentierte Beratungspraxis (direkter Kontakt mit Ratsuchenden), davon mind. 2 audio- oder videodokumentierte Gespräche

Abschluss: Personenzentrierte Kommunikation I (Grundlagen des Personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis)

Modul 2

1. Teilnahmevoraussetzung

- Abschluss des Moduls, Grundlagen des Personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis
- mindestens ein Jahr einschlägige berufliche Praxis
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Ausbildungsleitung, u. a. zur Festlegung möglicher Äquivalenzen und eventuell noch zu erbringender Leistungen

2. Lerninhalte

- Personenzentrierte Systemtheorie und konstruktivistische Theorien
- Personenzentrierte Theorien zur Interaktion in Gruppen
- Verhalten und Veränderung aus personenzentrierter Sicht
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie und Krisenintervention
- Beratungssettings und Beratungsformate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung sowie prozessangemessene Interventionen
- Personenzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- interdisziplinäre Kooperation
- Beratung und Recht
- Berufsethik
- Entwicklung von Kompetenzprofilen der Teilnehmenden
- Einblick in Praxisfelder durch Expertenbeiträge

3. Arbeitsformen

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. Arbeitsaufwand

235 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. ein Jahr:

- **145 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
 - 120 UStd. Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision
 - 25 UStd. Selbsterfahrung mit Ausbilder/in
- **90 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 30 UStd. Eigenstudium
 - 40 UStd. dokumentierte Beratungspraxis (direkter Kontakt mit Ratsuchenden), davon mind. 2 audio- oder videodokumentierte Gespräche

Abschluss: Personenzentrierte Kommunikation II

Modul 3

1. Teilnahmevoraussetzung

- Abschluss des Moduls 2 ‚Personenzentrierte Kommunikation II‘ oder Teile einer von der GwG als Äquivalent anerkannten Weiterbildung
- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einem für die Praxis relevanten Studiengang
Sonderregelung: Personen, die keinen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss haben, können zugelassen werden, wenn sie durch mindestens drei Jahre Berufspraxis und einschlägige Fortbildungen entsprechende Qualifikationen nachweisen.
- mindestens zwei Jahre einschlägige berufliche Praxis
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Ausbildungsleitung, u. a. zur Festlegung möglicher Äquivalenzen und eventuell noch zu erbringender Leistungen

2. Lerninhalte

- Personenzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Konflikttheorien und Konfliktbearbeitung
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Beratungsprozesse mit und in Systemen
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Entwicklung von Kompetenzprofilen der Teilnehmenden
- Einblick in Praxisfelder durch Expertenbeiträge

3. Arbeitsformen

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. Arbeitsaufwand

295 Stunden Arbeitsaufwand (Workload), verteilt über mind. ein Jahr:

- **145 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon
 - Theorie, Methodik, Weiterbildungssupervision, Selbsterfahrung
- **150 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon
 - 20 UStd. kollegialer Gruppenarbeit
 - 60 UStd. Eigenstudium
 - 70 UStd. dokumentierte Beratungspraxis (direkter Kontakt mit Ratsuchenden), davon mind. 4 audio- oder videodokumentierte Gespräche

**Abschluss:
Personenzentrierte/r Berater/in GwG**

C. Lehrberatung

Jede Kursteilnehmerin und jeder Kursteilnehmer muss im Verlauf der Weiterbildung eine Lehrberatung im Umfang von mindestens 15 Stunden bei einer dafür von der GwG anerkannten Person absolvieren.

Lehrberater/innen dürfen nicht gleichzeitig Kursleiter/innen in der gleichen Kursgruppe sein.

D. Abschluss der Weiterbildung

Der Prozesscharakter der Weiterbildung wird durch eine modulweise Rückmeldung zu den Kenntnissen, Fertigkeiten und Leistungen der TeilnehmerInnen unterstrichen. Auf Verlangen der Kursteilnehmer/innen wird die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Modulen gesondert ausgestellt.

Die Weiterbildung ist abgeschlossen, wenn alle Module, die Abschlussarbeit und das Abschlusscolloquium erfolgreich absolviert wurden.

E. Supervisionsverpflichtung

Die Erteilung und Annahme des Zertifikats ‚Personenzentrierte/r Berater/in‘ setzt die Mitgliedschaft in der GwG voraus und verpflichtet zur fortlaufenden kollegialen Supervision im Rahmen einer Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) der GwG.

Wird der Supervisionsverpflichtung nicht entsprochen, verliert das Zertifikat die Gültigkeit.

Zum Wiedererwerb muss die Antragstellerin oder der Antragsteller Mitglied der GwG sein und mindestens 40 Stunden Supervision bezogen auf von ihr oder ihm selbst durchgeführter personenzentrierter Beratungen bei einer Ausbilderin oder einem Ausbilder der GwG absolvieren.

II. Durchführungsbestimmungen

A. Allgemeines

1. Zulassung zur Weiterbildung

Die GwG erteilt die Zulassung zur Weiterbildung Personenzentrierte Beratung nach Überprüfung aller erforderlichen Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen.

2. Anerkennung von Vorleistungen

Personen, die das Grundmodul/Modul 1 bereits separat oder im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung absolviert haben, können die Weiterbildung „Personenzentrierte Beratung“ direkt mit dem Modul 2 beginnen.

Personen, die bereits eine von der GwG anerkannte Weiterbildung

- ‚Personenzentrierte Beratung – Grundlagen‘ (vormals ‚Klientenzentrierte Gesprächsführung‘ oder
- ‚Personenzentrierte Beratung in der Personal- und Organisationsentwicklung‘ oder
- ‚Supervision GwG‘

absolviert haben, können die Weiterbildung „Personenzentrierte Beratung“ direkt mit dem Modul 3 beginnen.

3. Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Weiterbildung

Die einzelnen Module werden in der Regel jeweils in fortlaufenden Kursgruppen absolviert, um den an der Persönlichkeitsentwicklung der WeiterbildungsteilnehmerInnen orientierten, prozesshaften Charakter personenzentrierten Lernens zu gewährleisten.

Die Weiterbildung ‚Personenzentrierte Beratung‘ kann kontinuierlich oder in Blockform absolviert werden. Es wird empfohlen, Selbsterfahrungseinheiten als Block durchzuführen.

4. Qualifikation der Kursleitung

Das Modul 1 „Grundlagen des Personenzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis“ wird in der Regel von Personen durchgeführt, die ein Ausbilderzertifikat der GwG besitzen.

Die Module 2 und 3 „Personenzentrierte Beratung“ werden in der Regel von Teams durchgeführt, von denen mindestens ein Mitglied die Ausbilderqualifikation der GwG für diese Weiterbildung besitzt und als Verantwortlicher der GwG gegenüber fungiert.

Für bestimmte Einheiten können Experten und Expertinnen aus anderen Fachbereichen (z.B. Mediziner/innen, Jurist/innen, Soziolog/innen u.a.) hinzugezogen werden.

5. Qualifikation der Lehrberater/innen

Die Lehrberatung wird von entsprechend qualifizierten Personen durchgeführt. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

1. Nachweis einer abgeschlossenen Weiterbildung entsprechend den Richtlinien und zertifiziert durch die GwG
2. mind. 5 Jahre zeitnahe beraterische Berufstätigkeit
3. Mitgliedschaft in der GwG und in einer der Regionalen Arbeitsgruppen.

6. Berufsethische Verpflichtung

Die Kursleitung ist verpflichtet, die Weiterbildung entsprechend den gültigen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen durchzuführen. Sie sind zu eigener Fortbildung und Supervision verpflichtet. Es gelten ferner die berufsethischen Verpflichtungen:

- zwischen Kursleiter/-in und Kursteilnehmer/-innen dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen
- zwischen Kursleiter/-in und Kursteilnehmer/-innen dürfen während der Zeit der Weiterbildung keine sexuellen Beziehungen aufgenommen und unterhalten werden
- Kursleiter/-innen dürfen bei den eigenen Kursteilnehmer/-innen keine Lehrberatung durchführen
- Kursleiter/-innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisions- oder Kurszwecken nur mit Einverständnis der jeweiligen Kursteilnehmer/-innen aufgehoben werden kann.

Lehrberater/-innen sind verpflichtet, die Lehrberatung nach dem personenzentrierten Konzept durchzuführen. Es gelten ferner die berufsethischen Verpflichtungen:

- zwischen Lehrberater/-in und Kursteilnehmer/-innen dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen
- zwischen Lehrberater/-in und Kursteilnehmer/-innen dürfen während der Zeit der Weiterbildung keine sexuellen Beziehungen aufgenommen und unterhalten werden
- Lehrberater/-innen stehen unter Schweigepflicht, die z. B. zu Supervisions- oder Kurszwecken nur mit Einverständnis der jeweiligen Kursteilnehmer/-innen aufgehoben werden kann.

7. Kooperationsempfehlung

Kursleiter/-innen und Lehrberater/innen einer Weiterbildung wird eine kooperative Arbeitsweise empfohlen. Über ausbildungsrelevante Fragestellungen soll zumindest ein informativer Austausch erfolgen. Unter Wahrung ethischer Standards wird empfohlen, darüber hinaus über Inhalte der Weiterbildung regelmäßig miteinander zu diskutieren.

Sollte das Ziel der Weiterbildung aus Sicht der Kursleiter/-innen oder aus der Sicht der Lehrberater/-innen gefährdet sein, sind beide Parteien gehalten, dies rechtzeitig mit den betroffenen Kursteilnehmer/innen anzusprechen und Fördermaßnahmen zu erarbeiten.

B. Abschluss

Die Weiterbildung „Personenzentrierte Beratung“ ist abgeschlossen, wenn die Module 1-3 erfolgreich absolviert wurden und die Abschlussarbeit sowie das Abschlusscolloquium erfolgreich abgeschlossen ist.

Mit der schriftlichen Abschlussarbeit zu einem Thema des gewählten Schwerpunktbereiches mit Fallbeispiel zeigen die Teilnehmenden, dass sie in der Lage sind, einen von ihnen durchgeführten Beratungsprozess unter Berücksichtigung der personenzentrierten Theorie zu begründen und auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und organisationspezifischen Kontextes des Schwerpunktbereichs zu kommentieren.

Die Abschlussarbeit wird mit einem schriftlichen Gutachten der Kursleitung als „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet.

Im Abschlusscolloquium werden die Teilnehmenden mündlich auf die in der Weiterbildung gelehrt Inhalte unter Berücksichtigung der schriftlichen Abschlussarbeit von mindestens zwei Kursleiter/-innen geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wird mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet. Über die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt.

Die schriftlich formulierte Beurteilung erfolgt im Rahmen der Weiterbildungsgruppe, um Transparenz zu gewährleisten.

Sollten aus Sicht der Kursleitung Teilnehmende die geforderten Qualifizierungsziele nicht ausreichend erbringen, muss ein Gutachten zur Kompetenz der betroffenen Teilnehmenden schriftlich vorgelegt werden. Die Kursteilnehmer/-innen können sich damit an die GwG wenden.

Sollten sich die Mitglieder der Kursleitung in ihrer Beurteilung nicht einigen können, muss jede/r Kursleiter/-in ein eigenes Gutachten zur Kompetenz der betroffenen Teilnehmenden schriftlich vorlegen. Die Kursteilnehmer/-innen können sich damit an die GwG wenden.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen und positiver Beurteilung empfiehlt die Kursleitung der GwG, dem/der Kursteilnehmer/-in die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat „Personenzentrierte/r Berater/in GwG“ zu erteilen.

C. Zertifikatserteilung

1. Erteilung des Zertifikats

Der/die Antragsteller/-in muss Mitglied der GwG sein.

Das Zertifikat bzw. die qualifizierte Teilnahmebescheinigung über einzelne Module wird vom Vorstand der GwG erteilt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Erteilung des Zertifikats wird bei der GwG beantragt. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweise über die vollständig absolvierte Weiterbildung
- Die schriftliche Beurteilung der Kursleitung
- Nachweis der abgeschlossenen Lehrberatung

2. Ungültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit, wenn der Supervisionsverpflichtung (s. o. Richtlinien) nicht entsprochen wird.

3. Wiedererwerb des Zertifikats

Zum Wiedererwerb sind 40 Stunden Gruppensupervision oder 20 Stunden Einzelsupervision bei einem/r anerkannten Ausbilder/-in in der GwG zu absolvieren.

D. Unterbrechung der Weiterbildung

1. Allgemeines

Die einzelnen Module können getrennt voneinander absolviert werden.

2. Bescheinigung einzelner Module

Die GwG stellt Kursteilnehmer/-innen auf Wunsch zu den Modulen 1 und 2 wie folgt bezeichnete gesonderte Abschlussbescheinigungen aus:

Modul 1: Personzentrierte Kommunikation I (Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis)

Modul 2: Personzentrierte Kommunikation II

Bei erneutem Eintritt in die Weiterbildung werden die bereits absolvierten Module anerkannt. In diesem Fall gelten die zum Zeitpunkt des erneuten Eintritts gültigen Richtlinien.

3. Unterbrechung der Weiterbildung im Verlauf eines Moduls

Die Weiterbildung kann auf Antrag bei Vorliegen besonderer Gründe auch während eines Moduls unterbrochen werden. Die vertragsrechtliche Seite der Unterbrechung vereinbaren die Kursleiter/-innen mit den Kursteilnehmer/-innen und gegebenenfalls auch mit der Kursgruppe. Die Kursleiter/innen informieren die GwG über Grund und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

Notizen

Die GwG ist einer der größten europäischen Fachverbände für Psychotherapie und Beratung. Sie wurde 1970 gegründet. Ihre Mitglieder sind in allen Bereichen der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung sowie in der Beratung tätig.

Die GwG fördert und unterstützt die seelische Gesundheit der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen. Sie verbreitet den „Personenzentrierten Ansatz“ in Forschung und Lehre und entwickelt ihn konsequent weiter.

Der Personenzentrierte Ansatz wurde von dem amerikanischen Psychologen Carl R. Rogers (1902–1987) aus seiner psychotherapeutischen und pädagogischen Arbeit mit Erwachsenen und Kindern entwickelt: Im Mittelpunkt von Psychotherapie und Beratung steht die Person – nicht das Problem. Menschen erfahren und lernen in Psychotherapie oder Beratung, ihre verborgenen Fähigkeiten zu entwickeln und eigenständig Lösungen für ihre Probleme zu finden.



Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.

**Melatengürtel 125a
50825 Köln**

**Tel.: +49 221 925908-0
Fax: +49 221 251276**

**E-Mail: gwg@gwg-ev.org
Internet: www.gwg-ev.org**